

## Neuer Master zwischen Recht und Management

Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und die Hochschule Luzern wollen mit einem neuen Masterstudiengang Kompetenzen im Bereich Management und Recht vermitteln. Das Angebot startet im Herbst 2014. Es handelt sich um eine berufsbegleitende Ausbildung, die nach vier Semestern mit dem Titel «Master of Science in Management and Law» abschliesst. Sie richtet sich gemäss Professor Peter Münch, Leiter des Studiengangs, an Bachelorabsolventen mit Abschluss in Wirtschaftsrecht oder Betriebswirtschaft mit Vertiefung Management and Law. tom

## Eigene Kanzlei immer weniger verlockend

Fünf Jahre nach ihrem Masterabschluss an einer Schweizer Universität haben sich nur 3,4 Prozent der Juristen selbständig gemacht. Das liegt noch leicht über dem Durchschnitt aller Fachrichtungen (2,8 Prozent), wie die neuesten Zahlen des Bundesamts für Statistik zeigen. Höher ist der Anteil bei den technischen Wissenschaften, der dank

den Architektinnen und Planern auf 4,7 Prozent kommt, während die Ökonomen nur gerade 0,7 Prozent erreichen. Die Auswertung betrifft das Jahr 2011.

Der Traum von einer eigenen Anwaltskanzlei scheint an Attraktivität zu verlieren. Noch 2009 waren 4,7 Prozent der Juristen fünf Jahre nach

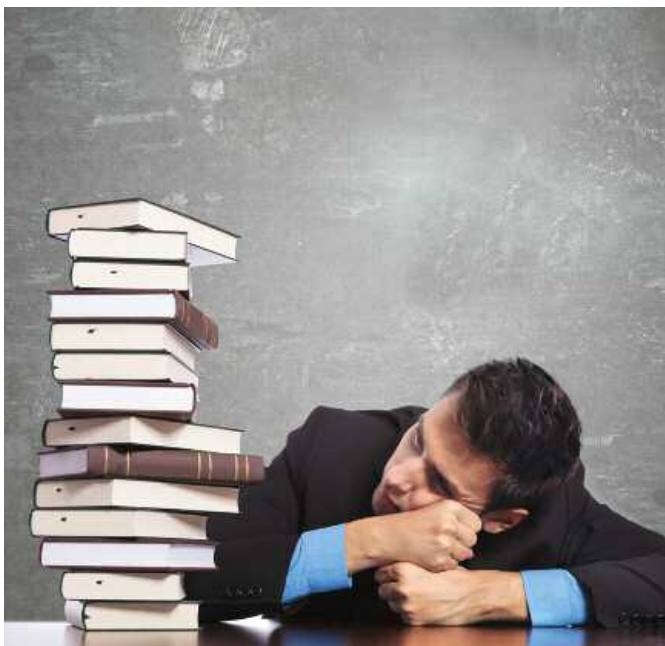
dem Masterabschluss selbständigerwerbend.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den promovierten Juristen. Fünf Jahre nach dem Doktorat waren 2009 noch 18 Prozent ihr eigener Chef, 2011 sank der Anteil auf 8,4 Prozent. Ob es sich um einen generellen Trend handelt, muss sich erst noch bestätigen. Zum einen liegen keine Vergleichsdaten für 2007 vor, zum andern könnte es sich auch um einen statistischen Ausreisser handeln. Insbesondere bei den doktorierten Juristinnen und Juristen seien die Fallzahlen relativ tief, sagt Alain Weiss vom Bundesamt für Statistik. tom



**Anwälte:** Lieber angestellt als selbständig

FOTOLIA (2), KEYSTONE



**Prüfungsstoff:** Privatrecht bald auch am Berner Anwaltsexamen gefragt

## Bern erhöht Hürden fürs Patent

Der Kanton Bern will die Anforderungen für die Anwaltsprüfung anheben. So sollen nur noch Kandidaten zur mündlichen Prüfung zugelassen werden, die zuvor die schriftliche bestanden haben. Und wer in einem andern Kanton erfolglos war, kann in Bern keinen weiteren Versuch starten. Zudem ist geplant, am Anwaltsexamen das Privatrecht wieder materiell zu prüfen.

Ziel der Revision der regierungsrätlichen Anwaltsprüfungsverordnung ist ein Angleichen an die Anforderungen in anderen Kantonen. Der bisherige Verzicht Berns, auch Privatrecht zu prüfen, hatte einen eigentlichen Prüfungs-

tourismus zur Folge. «Wir haben beobachtet, dass zunehmend Kandidaten aus anderen Kantonen zur Prüfung anreisen», sagt Danièle Wüthrich.

Der Revisionsvorschlag der regierungsrätlichen Anwaltsprüfungsverordnung geht noch in diesem Herbst in ein Konsultationsverfahren, sagt Roland Wittwer vom kantonalen Rechtsamt: «Die Inkraftsetzung ist für spätestens Mitte 2014 geplant.»

Seit dem Jahr 2007 vergibt der Kanton Bern nicht mehr ein Fürsprecher-, sondern das Anwaltspatent. Die Berufsbezeichnung Fürsprecher oder Fürsprecherin ist aber weiterhin zulässig. tom

# Mehr Praxisnähe gefragt



**Jus-Studium:** Auf Bachelorstufe sollen wieder mehr Grundlagenfächer vermittelt werden

Die Universitäten reagieren auf die Kritik, wonach das Studium nach dem Bologna-System «für die Praxis nicht immer zufriedenstellend ist», wie der Zürcher Anwaltsverband jüngst in seinem Infobulletin schrieb. Zürich fo-

kussiert ab dem Herbstsemester im ersten Bachelorjahr besser «auf die wesentlichen Kernkompetenzen», so Christian Schwarzenegger, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Mehr Gewicht erhalten Fächer wie «Öffent-

liches Recht», «Privatrecht», «Strafrecht» oder «juristische Arbeitstechnik und Methodenlehre inklusive Fallbearbeitung».

Die Bedenken der Praxis kann auch Stephan Wolf, Dekan in Bern, nachvollziehen: «Bologna

führt in der Tendenz dazu, dass die Studenten rein sektoriell denken, weil Prüfungen in jedem einzelnen Fach stattfinden.» Dem steuert die Uni Bern mit Prüfungen entgegen, die im materiellen Recht auch das jeweilige Prozess- und Vollstreckungsrecht miteinbeziehen. Die Uni Luzern arbeitet seit einem Jahr mit einer revidierten Studien- und Prüfungsordnung, die auf Bachelorstufe mehr Gewicht auf Kerngebiete wie das Erb- und Sachenrecht, das öffentliche Prozessrecht und Strafprozessrecht legt und auf Masterstufe eine schriftliche Falllösung verlangt. Zudem bietet Luzern ein Masterprofil an, das auf das Anwaltspatent abzielt.

Die Universität Basel punktet damit, dass sie am Ende des Bachelorstudiums in einer grösseren Prüfung den Stoff aus dem öffentlichen Recht, Strafrecht und Privatrecht abfragt. **tom**

## Neue Kurse für Anwaltskandidaten

Pro Jahr treten rund 600 Personen in der Deutschschweiz zur Anwaltsprüfung an. Der Weiterbildungsmarkt nimmt sich nun auch ihrer Bedürfnisse an: In Bern und Zürich startet der Verein Lawbility im Herbst mit Vorbereitungsseminaren ([www.lawbility.ch](http://www.lawbility.ch)). Das Angebot ist zweiteilig: «Internationales Privatrecht» mit 16 Lektionen und einer Prüfungssimulation kostet 780 Franken, «Zivilprozessrecht/SchKG» mit 30 Lektionen 980 Franken. Bezüglich der Nachfrage hält sich der 33-jährige Jurist und Geschäftsführer Jean-

Luc Delli bedeckt: «Angesichts der Tatsache, dass wir das Angebot soeben lanciert haben, sind wir schon sehr gut ausgelastet.» Es sei noch zu früh für ein Urteil, ob das Angebot einem Bedürfnis entspricht.

Delli, der nach seinem Studium an der Uni Freiburg beim Bund, in Anwaltskanzleien und einem Verlag tätig war, sieht die Seminare als «Ergänzung zu den andernorts bestehenden Angeboten». So bieten einige Universitäten Vorlesungen zum Thema Anwaltsprüfung an. In der Deutschschweiz ist die gemeinnützige



Stiftung für Rechtsausbildung ([www.rechtsausbildung.ch](http://www.rechtsausbildung.ch)) aktiv. Sie hat einen Kurs für die Anwaltsprüfung in der Deutschschweiz geschaffen, der jeweils rasch ausgebucht ist. **tom**

## Anmeldung für Swiss Moot Court

Mit einem fiktiven Rechtsfall vor einem fiktiven Gericht gegeneinander antreten – das ist ein Moot Court. Zwischen dem 20. September und dem 4. Oktober können sich Studententeams auf [www.swissmootcourt.ch](http://www.swissmootcourt.ch) anmelden. Am 20. September wird der Fall veröffentlicht, am 11. November müssen die schriftlichen Arbeiten abgegeben sein. Für jene, die weiterkommen, findet die mündliche Runde am 14./15. Februar 2014 statt. **ch**